

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4/3.1 FÜR DAS BAUGEBIET REEPERBAHN SANIERUNGSGEBIET NR. 4 TEIL A - PLANZEICHNUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung			
MK	Kerngebiet	§ 7	BauNVO
Maß der baulichen Nutzung			
II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 17 (4)	BauNVO
GRZ 0.7	Grundflächenzahl	§ 19	BauNVO
GFZ 1.6	Geschoßflächenzahl	§ 20	BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen			
g	Geschlossene Bauweise	§ 22 (3)	BauNVO
Baulinie		§ 23	BauNVO
Baulinie für Obergeschoß		§ 23	BauNVO
Baugrenze		§ 23	BauNVO
Baugrenze für Erdgeschoß/ Obergeschoß		§ 23	BauNVO
	Stellung der baulichen Anlagen durch Festlegung der First-Fluchtlinie	§ 9 (1) 2	BBauG
Verkehrsflächen			
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11	BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11	BBauG
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11	BBauG
VB	Besondere Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich		Besondere Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
F	Besondere Zweckbestimmung: Fußgängerzone, bedingt befahrbar		
Flächen für Versorgungsanlagen			
T	Trafostation	§ 9 (1) 12	BBauG
Grünflächen			
	Zu pflanzende Bäume	§ 9 (1) 25 a	BBauG
Sonstige Festsetzungen			
	Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) 22	BBauG
	Tiefgarage als Gemeinschaftsgarage (Anzahl der Plätze)		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung	§ 9 (7)	BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5)	Bau NVO

Nachrichtliche Übernahmen

	Umgrenzung des Sanierungsgebietes	§ 5 (5) BBauG
	Umgrenzung und Kennzeichnung der hochwassergefährdeten Flächen	§ 9 (5) BBauG
	Umgrenzung der Gebiete, die dem Denkmalschutz unterliegen (sonstiges archäologisches Denkmal gemäß § 17 DSchG, z.B. Siedlungen)	§ 9 (6) BBauG
	Wohngebäude, die bei der Durchführung des Planfeststellungsbeschlusses des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr vom 05.02.1976 beseitigt werden müssen	§ 43 StrWG

Darstellungen ohne Normcharakter

	Wohngebäude, vorhanden
	Wohngebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen, § 10 (1) StBauPG
	Wirtschaftsgebäude, vorhanden
	Wirtschaftsgebäude, die bei der Durchführung der Sanierung beseitigt werden müssen, § 10 (1) StBauPG
	Vorhandene Grundstücksgrenzen
	Portfallende Grundstücksgrenzen
	Flurstücksbezeichnung
	Vorhandener Baum
	Ein- und Ausfahrten (TGGa)
	Sichtdreieck

Straßenquerprofil - Schulweg (in Richtung Reeperbahn)



Nachrichtliche Mitteilungen

Größe des Planungsgebietes :	0,52 ha
Erforderliche KPZ-St :	90 St
Im Bebauungsplan ausgewiesene Flächen für KPZ-St :	81 St
Im Bereich des B-Planes 4/7.1 (Parkhaus) für den Innenstadtbereich ausgewiesene KPZ-GSt, Nutzungsberechtigung für Eigentümer - Baufläche 2 :	9 St
Erforderliche Parkplätze :	30 P
Vorhandene Parkfläche mit 110 Parkplätzen (südlich des Plangeltungsbereiches, südlich der Reeperbahn) und im Flächennutzungsplan der Stadt Eckernförde dargestellte Fläche (B 76/ Grüner Weg) in ca. 500 m Abstand vom Plangeltungsbereich	

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG 1976/79

Eckernförde, den 6.6.83

Der Magistrat
Bauamt
Kauer
(Städt. Oberbaurat)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 23.03.1983
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 31.03.1983 erfolgt.

Eckernförde, den 26. APR. 1984

Münch
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist in der Zeit vom 11.04.1983 bis 25.04.1983 nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 31.03.1983 auf der Grundlage des Planes vom 01.09.1982 durchgeführt worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984

Münch
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 2 Abs. 5 BBauG 1976/1979 mit der Übersendung des Bebauungsplanentwurfes vom 08.06.1983 am 04.07.1983 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984

Münch
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 28.11.1983 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Eckernförde, den 26. APR. 1984

Münch
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.1984 bis zum 03.02.1984 während der Dienststunden gem. § 2a Abs. 6 BBauG 1976/1979 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.12.1983 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984

Münch
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 5. JAN. 1983 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Auslegung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Rendsburg, den 25. APR. 1984

Dolger
Reg. Verm. Direktor

Die Ratsversammlung hat am 01.03.1984 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eckernförde, den 26. APR. 1984

Münch
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 01.03.1984 von der Ratsversammlung gem. § 10 BBauG 1976/1979 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Eckernförde, den 26. APR. 1984

Münch
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.07.1984 - Az. IV 810b-512.113-58.43 - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Eckernförde, den 02. OKT. 1984

Münch
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 28.09.1984 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 07.11.1984 - Az. IV 810b-512.113-58.43 (4/3.1) - bestätigt.

Eckernförde, den 21. DEZ. 1984

Münch
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Eckernförde, den 21. DEZ. 1984

Münch
Bürgermeister

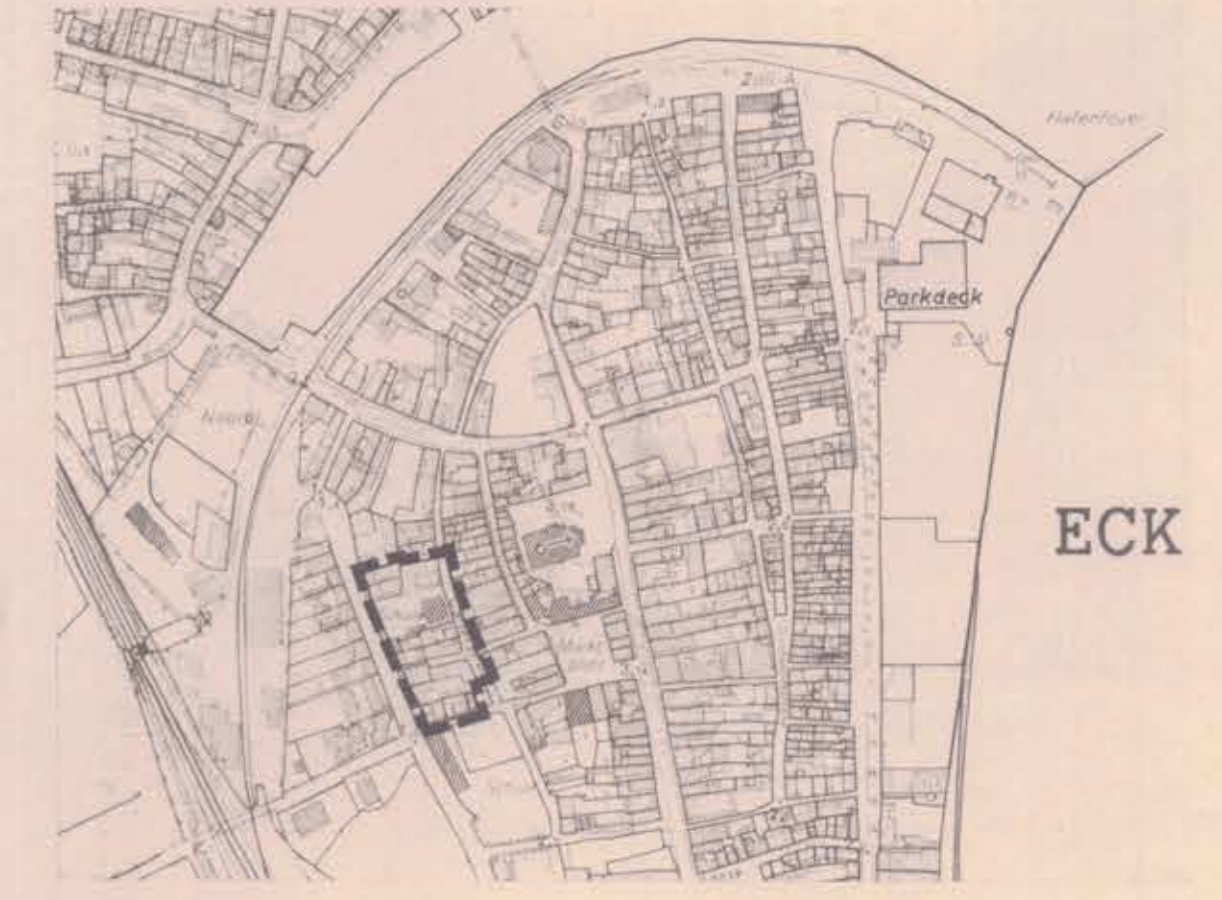
Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 21.12.1984 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a (4) BBauG 1976/1979 sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG 1976/1979) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.12.1984 rechtsverbindlich geworden.

Eckernförde, den 21. DEZ. 1984

Münch
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), sowie § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 01.03.1984 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3.1 für das Baugebiet "Reeperbahn" (Sanierungsgebiet Nr. 4), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/3.1 wird im Norden durch die Flurstücke 185/87, 205/86 und 187/87, im Osten durch die Gartenstraße, im Süden durch den Schulweg und im Westen durch die Reeperbahn begrenzt.



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000

Amtliche Planunterlage für den Bebauungsplan Nr. 4/3.1, 1. Änderung der Gemeinde Eckernförde
Maßstab 1:500
Katasterbestand vom 5. Januar 1983

Rendsburg, den 7. Februar 1983
KATASTERAMT RENDSBURG
Im Auftrage
Kellu

ES GILT DIE BauNVO 1977 !